

# A m t s - Blatt der Königlichen Regierung zu Breslau.

Stück 21.

Breslau, den 22. Mai

1844.

## Bekanntmachung.

Im Verfolg der Bekanntmachung vom 10. Februar d. J. wird hierdurch zur öffentlichen Kenntniß gebracht, daß

„die Commission für die Gewerbe-Ausstellung in Berlin“  
nunmehr bestellt und der Geheime Finanz-Rath v. Wiebahn zum Ministerial-Commissarius bei derselben ernannt ist.

Zugleich wird bekannt gemacht, daß die beabsichtigte Ausstellung nicht auf Erzeugnisse aus dem Gebiet des Zollvereins beschränkt wird, sondern daß auch an die Gewerbetreibenden der übrigen, dem Vereine nicht angehörenden deutschen Staaten die Einladung ergeht, sich an derselben zu betheiligen.

In Beziehung auf die Zoll-Verhältnisse wird den von dorther eingesandten Erzeugnissen jede zulässige Erleichterung zu Theil werden. Namenslich werden die aus jenen Staaten unter der bezeichneten Adresse zur Ausstellung eingehenden Gegenstände von den Grenz-Zollämtern ohne Eröffnung unter Begleitschein-Kontrolle auf das hiesige Haupt-Steuer-Amt für ausländische Gegenstände abgesertigt und, sofern dieselben wieder ausgeführt werden, keiner Abgabe unterliegen.

Berlin, den 3. Mai 1844.

Der Finanz-Minister.  
v. Bodelschwingham.

## Bekanntmachung.

Die Königlichen Landräthlichen Aemter werden, nachdem Ihnen die Formulare zu den Abföhlungs-Registern pro 1843 bereits zugegangen sind, aufgefordert, die sorgfältigsten Ermittelungen über die Ergebnisse der vorjährigen Landbeschälung anzustellen und in die übersandten Register nicht nur die im Laufe dieses Jahres erzeugten, noch wirklich lebenden Fohlen einzutragen, sondern dabei auch zu bemerken, welche Stuten verfohlt haben, von welchen ein todes Fohlen gefallen ist, und welche Stuten tragend verkauft worden sind.

Die auf diese Weise mit der größtmöglichen Sorgfalt und Genauigkeit ausgefüllten Listen sind dem Königlichen Landgestütz-Amte in Leubus bis zum 16. Juli c. spätestens einzufinden.

Breslau, den 6. Mai 1844.

Der Königliche Wirkliche Geheime Rath und Ober-Präsident der  
Provinz Schlesien  
v. Merckel.

Personal - Veränderungen  
im Bereich der Königlichen Intendantur des VI. Armee - Corps.

- 1) Dem Secretariats-Assistenten Riese ist der Charakter als Intendantur-Secretair verliehen worden.
- 2) Der Intendantur-Registratur-Assistent Ansfoul ist zur Königlichen Intendantur des VIII. Armee-Corps nach Koblenz versetzt und in dessen Stelle
- 3) der bisherige Feldwebel Fetter von der IV. Artillerie-Brigade zu Torgau als Registratur-Assistent bei der Intendantur des VI. Armee-Corps angestellt worden.
- 4) Der Kasernen-Inspektor Lieutenant Eckert zu Breslau wurde zum Garnison-Verwaltungs-Controleur daselbst ernannt.
- 5) Der bisherige provisorische Rendant Brust bei dem Invalidenhouse zu Rybnik ist nunmehr definitiv angestellt;
- 6) Der Kasernen-Inspektor Tallmann ist von Kosel nach Thorn,
- 7) Der Kasernen-Inspektor Neumann von Graudenz nach Breslau und
- 8) Der Kasernen-Aufseher und Bureau-Gehülfen Bandke von Glogau nach Breslau versetzt worden.

Breslau, den 13. Mai 1844.

Königliche Intendantur des VI. Armee-Corps.  
Weimar.

Preußische Renten - Versicherungs - Anstalt.

Mit Bezug auf die allgemeinen Bestimmungen vom 8. April 1840 wird hierdurch zur öffentlichen Kenntniß gebracht, daß die Nachweisung von den im Laufe des Jahres 1843 erfolgten und bei uns gebuchten Nachtragszahlungen auf unvollständige Einlagen aller bestehenden Jahresgesellschaften, in unserm Bureau sowohl, als bei sämtlichen Agenturen vom 20. d. M. ab, auf 4 Wochen (d. i. bis 20. Juni d. J.) ausliegen wird.

Jedem, der im Jahre 1843 hier oder bei den Agenturen Nachtragszahlungen auf unvollständige Einlagen geleistet hat, bleibt es überlassen, sich aus jener Nachweisung zu überzeugen, ob die darin bei seinen Nummern aufgeführten Nachtragszahlungen mit den Quittungen auf den Interimscheinen übereinstimmen, und jede etwaige Abweichung inner-

halb 4 Wochen, nach Auslegung der Liste, uns unmittelbar zu melden, indem die Anstalt, — unterbleibt eine solche Meldung — nur für die in der Nachweisung aufgeführten Nachtragszahlungen verhaftet ist.

Berlin, den 8. Mai 1844.

Direction der Preußischen Renten-Versicherungs-Anstalt.

### G h r o n i k.

Der Pfarrer Weiß zu St. Dorothea hieselbst ist zum katholischen Geistlichen und Schulrathe bei der Königl. Regierung hieselbst ernannt und dadurch seine Pfarrstelle erledigt worden.

#### Ernannt:

Der bisherige Kreis-Kassen-Controleur Friebe in Ohlau zum Kreis-Steuer-Einnehmer in Reichenbach;

der bisherige Regierungs-Civil-Supernumerar Schröter zum Kreis-Sekretair in Neumarkt.

Die vacante vierte Polizei-Distrikts-Commissarien-Stelle, Militärischer Kreises, ist dem Rittergutsbesitzer und gleichzeitigen Commissarius des fünften Polizei-Distrikts, Herrn von Use dom auf Molochwitz; und die ebenfalls

vacante sechste Polizei-Distrikts-Commissarien-Stelle in diesem Kreise dem Landes-Aeltesten von Sihler auf Mislawitz verliehen worden.

Der in Sulau auf anderwile sechs Jahre wieder gewählte Kämmerer und Rathmann Gerhardt, und der dort auf sechs Jahr gewählte Bürger und Lederfabrikant Bode zum unbesoldeten Rathmann bestätigt.

Der bisherige interimistische Lehrer an der interimistischen katholischen Schule zu Bernstadt, Wilhelm Mende, zum Schullehrer an dieser nun anerkannten öffentlichen Schule ernannt und bestätigt.

Der bisherige Schuladjunkt zu Rausse, Julius Geisler, ist als evangelischer Schul-Lehrer in Dieserwitz, Kreis Neumarkt, vocirt worden.

### V e r m ä c h t n i s s e.

Die verwitwete Häuslerfrau Susanne Rotschok geborne Hoffmann zu Powizko, Militärischer Kreises, hat:

eine Meß- und Hospital-Fundation von . . . . . 20 Rthlrn.  
errichtet, wovon die Hälfte mit 10 Rthlrn. den Armen daselbst zu Gute kommt.

### P o c k e n - A u s b r ü c h e.

In Daupe, Ohlauer, und in Beschine, Wohlauer Kreises.

Getreide- und Fourage-Preis-Tabelle  
im Breslauschen Regierungs-Departement für den Monat Mai 1844

Name der Städte.	Weizen der Scheffel.				Roggen der Scheffel.				Gerste der Scheffel.				Hafer der Scheffel.				Heu		Stroh											
	gute		geringe		gute		geringe		gute		geringe		gute		geringe		der	Gentner.	das	Schöck										
	So	rte	So	rte	So	rte	So	rte	So	rte	So	rte	So	rte	So	rte	rtl.	sgr.	pf.	rtl.	sgr.	pf.	rtl.	sgr.	pf.					
Breslau . . .	1	25	4	1	13	4	1	7	7	1	3	1	-	29	7	-	27	9	-	20	4	-	19	7	-	20	2	4	27	6
Brieg . . .	1	20	6	1	11	10	1	3	2	1	1	-	-	27	9	-	24	11	-	18	4	-	16	3	-	17	9	2	25	-
Frankenstein . .	1	25	3	1	19	-	1	11	3	1	7	6	1	-	6	-	27	3	-	25	-	-	19	6	-	18	-	3	15	-
Glaz . . .	1	29	-	1	18	3	1	10	6	1	7	3	1	-	9	-	25	6	-	21	9	-	18	3	-	23	-	3	15	-
Guhrau . . .	1	29	4	1	21	2	1	6	-	1	4	6	-	27	6	-	25	-	-	19	-	-	17	-	-	17	-	3	5	-
Habelschwerdt . .	1	23	1	1	19	7	1	12	-	1	8	9	1	1	7	-	29	3	-	22	6	-	21	3	-	22	-	4	10	-
Herrnstadt . . .	1	22	6	1	19	6	1	6	-	1	5	6	-	28	6	-	26	-	-	17	-	-	16	-	-	16	-	3	8	6
Münsterberg . .	1	23	3	1	19	6	1	8	3	1	6	-	-	28	3	-	26	3	-	19	6	-	17	6	-	14	-	3	-	-
Namslau . . .	1	17	3	1	15	1	1	2	5	1	1	1	-	27	9	-	25	8	-	19	5	-	17	4	-	16	-	3	18	8
Neumarkt . . .	1	25	-	1	21	-	1	9	-	1	5	-	1	-	-	26	-	-	20	-	-	18	-	-	23	-	4	-	-	
Nimpfisch . . .	1	26	-	1	17	-	1	9	-	1	6	-	1	-	-	27	-	-	21	-	-	18	-	-	16	6	3	12	6	
Ohlau . . .	1	21	3	1	12	9	1	5	6	1	2	6	-	28	-	-	26	-	-	19	3	-	17	3	-	-	-	-	-	
Dels . . .	1	18	6	1	17	-	1	3	10	1	2	4	-	27	2	-	26	5	-	19	8	-	18	3	-	15	1	3	15	11
Prausnitz . . .	1	20	-	1	18	-	1	4	6	1	3	6	-	27	-	-	26	-	-	19	-	-	18	-	-	19	-	3	7	6
Reichenbach . .	1	21	7	1	13	7	1	10	-	1	4	-	1	1	-	-	27	-	-	20	7	-	16	7	-	18	-	4	10	-
Reichenstein . .	1	24	7	1	11	7	1	9	5	1	6	5	1	-	-	27	5	-	20	5	-	18	-	-	16	6	3	4	-	
Schweidnitz . .	1	29	6	1	16	6	1	10	-	1	4	3	1	2	3	-	24	9	-	20	9	-	16	6	-	21	-	3	25	-
Steinau . . .	1	23	-	1	20	-	1	10	-	1	8	-	1	1	-	-	29	-	-	20	-	-	18	-	-	19	-	4	2	6
Strehlen . . .	1	24	-	1	10	6	1	6	10	1	3	8	-	28	7	-	25	5	-	20	4	-	17	-	-	-	-	-	-	
Striegau . . .	1	21	9	1	17	3	1	6	9	1	2	9	1	-	9	-	27	9	-	19	-	-	17	-	-	24	-	4	-	-
Wohlau . . .	1	25	-	1	23	-	1	7	6	1	5	6	-	28	-	-	26	-	-	17	6	-	15	6	-	15	-	3	5	-
Brachenberg . .	1	22	6	1	20	-	1	3	-	1	2	-	27	-	-	25	3	-	17	6	-	16	-	-	15	-	2	16	-	

Im Durchschnitt . | 1|23| 7| 1|15| 8| 1| 7| 5| 1| 4| 7|—|29| 3|—|26| 5|—|19|10|—|17| 7|—|18| 4| 3|17| 2

Mittel-Preis 1 Rtl. 19 Sgr. 7 pf. 1 Rtl. 6 Sgr. — Pf. — Rtl. 27 Sgr. 10 pf. — Rtl. 18 Sgr. 8 pf.

Breslau, den 6. Mai 1844.

Röntgliche Regierung, Abtheilung des Innern.

# Öffentlicher Anzeiger № 21.

Beilage des Breslauer Regierungs - Amts - Blattes  
vom 22. Mai 1844.

Rendantur des Amtsblattes und Redaktion des Anzeigers, Salz-Gasse Nr. 1.

## (705) Erinnerung an bestehende Polizei - Verordnungen.

Die Klagen des Publikums über mißbräuchliche Benutzungen der Bürgersteige machen es nothwendig, wiederholt daran zu erinnern, daß die Bürgersteige für die Fußgänger bestimmt sind, denen auf ihnen eine freie, bequeme vnd sichere Passage gewährt werden soll; und daß demzufolge alles dasjenige von den Bürgersteigen abgeschlossen wird, was die freie, bequeme und sichere Bewegung der Passanten zu beeinträchtigen geeignet ist. Nicht nur die Bau-Ordnung der Stadt Breslau vom 30. Mai 1668, neu abgedruckt 1828, Seite 23 und 24 enthält bereits eine Menge hierher gehöriger specieller Verbote, sondern auch das Allgemeine Landrecht verweist in Folge § 78 seq. tit. 8. p. l. nach welchem alles Verengen, Verunreinigen und Verunstalten der Straßen und öffentlichen Plätze verboten ist, im § 82 ibid. auf die näheren Bestimmungen, welche hierüber den besonderen Polizei - Verordnungen eines jeden Orts vorbehalten bleiben. Durch diese aber ist es insbesondere verboten: Die Bürgersteige zum Reiten oder Fahren — wenn auch nur mit Handwagen oder Radwern — zu Gewerbs- oder häuslichen Arbeiten zu benutzen; durch Aussstellen von Zonnaen oder sonstigen Geräthen oder Verkaufs-Artikeln oder durch Bewerfung mit gehacktem Holz, durch Liegenlassen von Bauschutt oder dergleichen, zu verengen und Gegenstände auf denselben zu tragen, durch welche andere Passanten von den Plattensteigen verdrängt oder — wie durch das Tragen von Fleischmulden — gefährdet werden.

Daviderhandelnde verfallen in eine Polizei - Strafe von 10 Sgr. bis 5 Thlr. oder verhältnismäßige Freiheits - Strafe. Das härtere Maß wird gegen diejenigen angewendet werden, welche den Weisungen der durch sie Beeinträchtigten, oder der mit Aufrechthaltung der öffentlichen Ordnung Beauftragten nicht Gehör geben. Breslau, den 6. Mai 1844.

Königliches Gouvernement und Polizei - Präsidium.

(717) (Bekanntmachung.) Gegen den Landwehr - Sträfling Johann August Haertel, zu Niemkau des Neumarker Kreises geboren, und am 17. Januar 1842 wegen gewaltsamen Diebstahls so wie wegen mehrerer gemeinen Diebstähle und Fälschung eines Dienst - Attestes auf drei Jahre eingestellt, ist, da derselbe am 28. Juli v. J. vom Arbeitsposten entwich, ohne bis hierher zurückgekehrt zu sein, durch bestätigtes kriegsrechtliches Urteil vom 29. April e. dahin erkannt

worden: daß derselbe der Deserion für übersführt zu erachten, sein gegenwärtiges und zukünftiges Vermögen zu confisciren, und der Regierungs-Haupt-Kasse zu Breslau zuzusprechen. Solches wird hierdurch zur öffentlichen Kenntniß gebracht.

Neisse, den 5. Mai 1844.

Königliches Kommandantur-Gericht.

(724) (Bestrafung.) Durch rechtskräftiges Erkenntniß ist der Tagearbeiter und Landwehrmann Christian Spalleck aus Jerolschütz, wegen dritten Diebstahls, aus dem Soldatenstande gestoßen, zur Verwaltung öffentlicher Aemter für unsfähig, zur Tragung der Preußischen National-Cocarde für verlustig erklärt, und mit 8 Wochen Gefängniß bestraft worden.

Namslau, den 9. Mai 1844.

Gräflich v. Reichenbachsches Gerichts-Amt für Polnisch-Würbitz.

(712) (Bestrafung.) Es wird hiermit zur öffentlichen Kenntniß gebracht, daß der Einwohner Johann Neugebauer zu Heinrichswalde, Frankensteiner Kreises, und dessen Ehefrau Theresia geb. Gellrich, durch das Erkenntniß des Criminal-Senats des Königlichen Ober-Landes-Gerichts zu Breslau vom 1. Februar 1844, und bestätigt durch das Erkenntniß des zweiten Senats derselben Behörde vom 2. April 1844, und zwar Ersterer wegen vorsätzlichen Meineides in gewinnstüchtiger Absicht, so wie wegen Betrugs, mit dem Verluste der Preußischen National-Cocarde und einer vierzehnmonatlichen Zuchthausstrafe, und Letztere wegen vorsätzlich geleisteten Meineides in gewinnstüchtiger Absicht, mit einer dreizehnmonatlicher Zuchthausstrafe bestraft worden sind. Camenz, den 7. Mai 1844.

Das Patrimonial-Gericht der Herrschaft Camenz.

(714) (Verlorner Wanderpaß.) Der für den Schneider-Gesellen Robert Hiller aus Brieg, von dem Königlichen Polizei-Amt zu Brieg unter dem 6. d. Ms. ausgeserteigte und am 10. ejusd. von hier nach Landeshut visirte Wanderpaß, ist dem Inhaber angeblich, während er am Wege geschlafen, nebst seinem Gestellungsschein, Laufzeugniß und 3 Rthlr. Kassen-Anweisungen aus der Rocktasche entwendet worden. Der bezeichnete Paß wird deshalb, der gesetzlichen Vorschrift gemäß, zur Vermeidung etwanigen Mißbrauchs, hierdurch für ungültig erklärt.

Schweidnitz, den 11. Mai 1844.

Der Magistrat.

(732) (Gefundener Leichnam.) Um 7. dieses Monats des Morgens gegen 5 Uhr ist im Steine-Kluße und zwar im Mühlengraben, unfern der Mühle zu Steinwitz, Kreis Glatz, ein unbekannter männlicher, schon bedeutend in Fäulniß übergeganger Leichnam aufgefunden worden, welcher eine Größe von 5 Fuß 2 bis 3 Zoll ergab. Das Alter des übrigens wohlgenährten Körpers mag 30 und einige Jahre gewesen sein. Die Kopshaare waren stark dunkelbraun, die Zähne vollständig und das Gesicht oval und ohne Bart. Bekleidet war der Leichnam mit einem kurzen Rocke von weiß und grauem Küptertuch — (in dessen Taschen sich ein kleiner dunstler Hornkamm, ein leerer gestrickter grünlicher Geldbeutel mit messingnen Knägen, ein Feder- und gröberes Schnappmesser mit Hornschaalen und ein braun- u. weiß- karirtes baumwollenes Schnupftuch befanden) — mit schwarziuchnen langen Beinkleidern, einer grün- u. braun- karirten mit zwei Reihen kleiner gemusterten, messingnen Knöpfen besetzten Weste von wollinem Zeuge, einem weißen Vorhemdchen, einer schwarzen Allasshalsbinde, einem Hosenträger von rothgestreitem Struppenbande mit stählernen Schnallen versehen, mit einem Hemde, welches vorn an der Brust unterhalb des Schlyzes mit C. R. rothgezeichnet war und mit einbälligen Stiefeln, deren Ufsäze mit Stiften beschlagen waren. Andere Kennzeichen und Sachen wurden an und bei dem Leichnam nicht vorgefunden und wird nur noch bemerkt: daß der Körper gewiß schon 14 Tage bis 3 Wochen im Wasser gelegen haben mag.

Diejenigen, welche im Stande sind, über die persönlichen Verhältnisse des Leichnams Auskunft zu geben, werden hiermit aufgefordert, dem hiesigen Königlichen Landes-Inquisitoriate schriftliche Anzeige zu machen, oder sich zu ihrer Vernehmung im Verhörrzimmer Nro 1 innerhalb 14 Tagen zu melden. Glatz, den 15. Mai 1844. Das Königl. Landes-Inquisitoriat.

(729) Bekanntmachung.

Der Anfang des in dem diesjährigen Kalender auf den 1. Juli dieses Jahres angesetzten sogenannten hiesigen Johannis Kram-, Ross- und Vieh-Marktes, ist mit Genehmigung der Königlichen Regierung, auf

Montag den 24. Juni dieses Jahres, verlegt worden, wovon wir das Handel treibende Publikum hierdurch in Kenntniß sezen.  
Breslau, den 14. Mai 1844.

Der Magistrat hiesiger Haupt- und Residenz-Stadt.

Nothwendige Verkäufe.

(341) Königliches Land- und Stadt-Gericht zu Namslau.

Das den Bauergutsbesitzer Gottschalkschen Eheleuten gehörige, sub Nr. 3 zu Obischau, Hospital-Antheils, belegene Bauergut, abgeschägt auf 1332 Rthlr. 23 Sg. 4 Pf. zufolge der nebst Hypotheken-Schein und Bedingungen in der Registratur einzusehenden Taxe, soll am 5. Juli 1844, Vormittags 11 Uhr, an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

Alle unbekannten Realpratendenten werden aufgeboten, sich bei Vermeidung der Präklusion spätestens in diesem Termine zu melden. Namslau, den 24. Februar 1844.

(419) Königliches Land- und Stadt-Gericht zu Frankenstein.

Das der Zimmermanns-Wittwe Dorothea Thienelt und ihren Kindern zugehörige Haus Nr. 65 zu Frankenstein, welches nach der nebst dem neuesten Hypotheken-Schein in unserer Registratur einzusehenden Taxe auf 1025 Rthlr. gewürdigirt worden, soll in termino den 22. Juni c., Vormittags um 11 Uhr, subhastirt werden. Frankenstein, den 21. Februar 1844.

(718) Königliches Land- und Stadt-Gericht zu Frankenstein.

Das Ackerstück von sieben Sack Aussaat und 10 Morgen 90 □ Ruthen Flächeninhalt Nr. 175 zu Zadel, welches nach der nebst den neuesten Hypotheken-Schein in unserer Registratur einzusehenden Taxe auf 807 Rthlr. 22 Sg. 8 Pf. gewürdigirt worden, soll in termino den 30. August c., Vormittags um 11 Uhr, an hiesiger Gerichtsstelle subhastirt werden. Frankenstein, den 26. April 1844.

(722) Königliches Stadt-Gericht. II. Abtheilung.

Zum nothwendigen Verkaufe des hier auf der Klosterstraße Nr. 49 belegenen, dem Fleischermeister Johann Gottfried Krems gehörigen, auf 8751 Rthlr. 4 Sg. 9 Pf. geschätzten Grundstücks, haben wir einen Termin auf

den 26. November 1844,

vor dem Herrn Stadt-Gerichts-Rath Freiherrn v. Vogten in unserm Partheien-Zimmer anberaumt. Taxe und Hypotheken-Schein können in der Registratur eingesehen werden.

Zu diesem Termine wird die Maria Dorothea verwitwete Haberkern, geborne Otto, hierdurch vorgeladen. Breslau, den 2. Mai 1844.

(413)

Königliches Stadt-Gericht. II. Abtheilung.

Zum nothwendigen Verkaufe des hier in der Seitengasse Nr. 2. vormals Vincenz-Elbing Nr. 127 b. belegenen, dem Erbsäßen Carl Joseph Eule gehörigen, auf 1655 Rthlr. 19 Sg. 6 Pf. geschätzten Grundstücks, haben wir einen Termin auf

den 25. Juni 1844, Vormittags um 11 Uhr,

vor dem Herrn Stadt-Gerichts-Rath Pflücker in unserm Partheien-Zimmer anberaumt.

Taxe und Hypotheken-Schein können in der Substaations-Registratur eingesehen werden.

Zu diesem Termine werden der Ernst Gottlieb Eduard Amtmann, beziehungsweise seine Nachkommen und die der verehelichten Maisan, Maria Beate geborne Amtmann, hierdurch vorgeladen. Breslau, den 5. März 1844.

(733)

Herzogliches Land- und Stadt-Gericht zu Dels.

Die unter der Hypotheken-Buch-Nr. 23 zu Klein-Zöllnig, Delsner Kreises, belegene, den Anton Göldnerschen Erben gemeinschaftlich gehörige Windmühle nebst einem dazu gehörigen und am Ende des Dorfes gelegenen Hause und halben Garten, auf 669 Rthlr. 1 Sg. 6 Pf. abgeschätzt, soll

den 5. September c., Vormittags 11 Uhr,

an hiesiger Gerichtsstelle öffentlich subhastirt werden. Taxe und der neueste Hypotheken-Schein sind in der Registratur einzusehen. Alle unbekannten Real-Prätendenten werden aufgefordert, sich bei Vermeidung der Prälusion spätestens in gedachtem Termine zu melden.

Dels, den 27. April 1844.

(709)

Gräflich v. Ohrnsches Gerichts-Amt Pontwitz.

Zum nothwendigen Verkaufe der sub Nr. 11 zu Ozieliniek (zu Pontwitz gehörig) belegene, der Henriette verehelichten Kunicka, gebornen Zaitz, gehörigen, auf 669 Rthlr. 7 Sg. 6 Pf. geschätzten Freistelle, haben wir einen Termin auf

den 26. August c., Vormittags um 11 Uhr,

in unserem Gerichtslokal in Pontwitz anberaumt. Taxe und Hypotheken-Schein können in unserer Registratur hieselbst eingesehen werden. Bernstadt, den 11. Mai 1844.

(715)

Das Gerichts-Amt der Gaffroner Güter.

Die zu Klein-Gaffron sub Nr. 11 des Hypotheken-Buchs belegene, der verehelichten Zimmermann Praßer, gebornen Riedel, gehörige, auf 455 Rthlr. 20 Sg. abgeschätzte Freigärtnerstelle, soll im Licitations-Termine

den 28. August c., von 10 Uhr Vormittags ab, an ordentlicher Gerichtsstelle zu Klein-Gaffron, öffentlich an den Meistbietenden verkauft werden.

Taxe und Hypotheken-Schein liegen in hiesiger Registratur zur Einsicht bereit.

Polkwitz, den 9. Mai 1844.

(716) Gerichts-Amt Bukovine, Königswille, Unnaihal und Wegersdorf.

Die zum Nachlaß des Johann Benjamin Delinger gehörende Coloniestelle Nr. 13, in der Gemeinde Wegersdorf, abgeschätz auf 200 Rthlr. zufolge der in der Registratur einzusehenden Taxe und des Hypotheken-Scheins soll

am 26. August d. J.

an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden. Wartenberg, den 8. Mai 1844.

(710) Das Gerichts-Amt Brandischütz.

Die sub Nr. 6 des Hypotheken-Buchs zu Brandischütz, Neumarkter Kreises, belegene, zum Nachlaß des Johann Friedrich Klausnick gehörige Freistelle, abgeschätz auf 595 Rthlr., soll in termino den 2. September e., Vormittags 11 Uhr, im herrschaftlichen Wohnhause zu Brandischütz behufs Erbes-Anseinandersezung subhastirt werden.

Die Taxe und der neueste Hypotheken-Schein sind in unserer Kanzlei, Ursuliner-Gasse Nr. 14, erstere auch im Gerichtskretscham zu Brandischütz, einzusehen.

Breslau, den 2. Mai 1844.

(711) Das Gericht über Masselwitz.

Die zu Groß-Masselwitz, sub Nr. 24 belegene Keilichsche Angerhäuslerstelle, vorsgerichtlich abgeschätz auf 180 Rthlr. zufolge der nebst Hypotheken-Schein in unserer Registratur, Sandstraße Nr. 8, einzusehenden Taxe, wird auf

den 26. August e., Vormittags 11 Uhr,

an der Gerichtsstelle zu Klein-Masselwitz nothwendig subhastirt.

Alle unbekannten Real-Prätendenten werden zu diesem Termine unter der Warnung der Ausschließung mit vorgeladen. Breslau, den 29. April 1844.

(563) Das Gerichts-Amt Schlegel.

Die den Joseph Franzschen Erben gehörige Gärtnerstelle Nr. 10. Tom. I. des Hypotheken-Buchs zu Schlegel, gerichtlich auf 950 Rthlr. abgeschätz, soll den 24. Juli e., Vormittags 10 Uhr, in der Gerichts-Kanzlei zu Schlegel subhastirt werden.

Die Taxe und der neueste Hypotheken-Schein können in unserer Registratur eingesehen werden. Glaß, den 28. März 1844.

(728) Das Gericht der Standesherrschaft Münsterberg-Frankenstein.

Das den Fleischer Josef Grunerschen Erben von Tarnau zugehörige, Nr. 72 zu Tarnau belegene Haus, (die Felsenburg genannt) — nebst Zubehör, welches nach der, nebst dem neuesten Hypotheken-Schein in unserer Registratur einzusehenden gerichtlichen Taxe nach dem Nutzungs- und Material-Werth auf 405 Rthlr. 10 Sg. i. e. Vierhundert Fünf Thaler Zehn Silbergroschen, gewürdigt worden, soll Erbtheilungshalber in termino

den 3. September d. J. Vormittags 11 Uhr,

an ordentlicher Gerichtsstelle hieselbst subhastirt werden. Frankenstein, den 4. Mai 1844.

(418) Das Gerichts-Amt von Alkenschronze und Klein-Eschuder.

Auf den freiwilligen Antrag der Interessenten soll die zu Klein-Eschuder, Wohlauer Kreises, belegene, sub Nr. 2 des Hypotheken-Buches verzeichnete Bauernnahrung, gerichtlich abgeschätz

auf 1310 Rthlr. 10 Sg., in termino

den 17. Juni c., Vormittags 10 Uhr,  
an der Gerichtsstelle zu Kretschfronze behufs der Theilung des Johann Gottlieb Hanischschen  
Nachlasses meistbietend verkauft werden.

Taxe, Hypotheken-Schein und Kaufsbedingungen sind in unserer Registratur einzusehen.  
Guhrau, den 4. März 1844.

(399)

### Freiwillige Subhastation.

Der sub Nr. 1 zu Bogschütz, Kreis Breslau, gelegene Kretscham, bestehend aus einem  
Wohnhaus, einer Stallung, Scheuer und Schmiedewerkstätte nebst Garten und circa 11 bis  
12 Morgen Ackerland, soll

den 27. Juni c., Nachmittags um 3 Uhr,  
an Ort und Stelle zu Bogschütz freiwillig verkauft werden, und ist der Hypotheken-  
Schein in unserer Registratur einzusehen.

Die Verkaufs-Bedingungen werden erst in jenem Termine von dem Verkäufer gestellt.  
Strehlen, den 6. März 1844.

Das Gericht der Amts-rath von Rotherschen Herrschaft Wangern.

(719)

### Aufgehobene Subhastation.

Die nothwendige Subhastion des Johann Ehrenfried Thiel'schen Freigartens Nr. 10 zu  
Neuliebichau, Waldenburger Kreises, ist zurückgenommen und deshalb der auf den 30. Mai  
d. J. ange setzte Bietungs-Termin aufgehoben worden. Fürstenstein, den 11. Mai 1844.

Reichsgräflich v. Hochbergisches Freistandesherrliches Gericht.

### A u f g e b o t e.

(415)

### Offentliche Aufgebot.

Aus dem Depositorium des Gerichts-Amts Barottwitz sind in der Nacht zum 15. Januar dieses Jahres die auf dessen Namen lautenden Bank-Obligationen:

Lit. T. Nr. 19,196. vom 3. December 1842 über 80 Rthlr. nebst Zinsen  
seit dem 3. December 1842, und

Lit. T. Nr. 22,109. vom 8. September 1843 über 70 Rthlr. nebst Zinsen  
seit dem 8. September 1843,

durch gewaltsamen Einbruch entwendet, und es ist das Aufgebot aller derer beschlossen worden,  
welche an diese Bank-Obligationen als Eigentümer, Cessionarien, oder Erben derselben Pfand-  
oder sonstige Briefs-Inhaber Ansprüche zu haben vermeynen.

Der Termin zur Anmeldung derselben steht

am 17. Juli c., Vormittags um 11 Uhr,  
vor dem Ober-Landes-Gerichts-Referendarius Freitag im Parteien-Zimmer des Ober-Lan-  
des-Gerichts an. Wer sich in diesem Termine nicht meldet, wird mit seinen Ansprüchen aus-  
geschlossen, es wird ihm damit ein immerwährendes Stillschweigen auferlegt und die erwähn-  
ten Bank-Obligationen für amortisiert erklärt werden. Breslau, den 28. Februar 1844.

Königliches Ober-Landes-Gericht. Erster Senat.

(429)

**E d i c a l = V o r l a d u n g .**

Ueber den Nachlaß des am 25. November 1843 hierselbst verstorbenen General-Lieutenants a. D. Adolph v. Schutter ist der erbschaftliche Liquidations-Prozeß eröffnet worden.

Der Termin zur Anmeldung aller Ansprüche steht

am 18. Juli e., Vormittags um 11 Uhr,

vor dem Königl. Ober-Landes-Gerichts-Réferendarius Freytag im Parteien-Zimmer des hiesigen Ober-Landes-Gerichts an.

Wer sich in diesem Termine nicht meldet, wird aller seiner etwanigen Vorrechte verlustig erklärt und mit seinen Forderungen nur an Dasjenige, was nach Befriedigung der sich meldenden Gläubiger von der Masse noch übrig bleiben sollte, verwiesen werden.

Breslau, den 6. März 1844.

Königliches Ober-Landes-Gericht. Erster Senat.

(731)

**E d i c a l = C i t a t i o n .**

Nachdem die Frau Steuer-Nendant Leichmann, Elise geborene Frommhold zu Kuniz, gegen ihren Ehemann, den im Februar 1843 aus Schweißnitz entwichenen Königlichen Haupt-Steuern-Amts-Nendanten Julius Rudolph Leichmann, auf Grund des ihm zur Last gelegten Verbrechens der Veruntreuung von Kassengeldern, am 20. d. Ms. die Ehescheidungs-Klage bei uns angebracht hat, so wird der genannte Verklagte hiermit aufgefordert: in dem zur Beantwortung der Klage und Instruction der Sache auf

den 13. Juli e., Vormittags 11 Uhr,

anberaumten Termine vor dem Deputirten, dem Königlichen Ober-Landes-Gerichts-Assessor Herrn Koeltzsch im Geschäfts-Zimmer Nr. 1 des hiesigen Königlichen Ober-Landes-Gerichts-Gebäudes persönlich oder durch einen mit Vollmacht versehenen Mandatarius zu erscheinen, und die Klage zu beantworten. Sollte sich von Seiten des Verklagten im Termine Niemand melden: so wird der verklagte Ehegatte des angeschuldigten Verbrechens in Beziehung auf die Ehescheidungs-Klage für geständig erachtet, und es wird hierauf das, was nach den Gesetzen Rechthabens ist, erkannt werden. Breslau, den 29. April 1844.

Königliches Ober-Landes-Gericht. Erster Senat.

(489)

**D e s s e n t l i c h e V o r l a d u n g .**

Nachdem über das Vermögen des Buchmachers Anton Hohaus zu Wünschelburg durch die Verfügung v. b. d. Ms. der Concurs-Prozeß eröffnet worden, haben wir zur Anmeldung und Nachweisung der Ansprüche Seitens der unbekannten Gläubiger, Termin auf

den 14. Juni e., Vormittags 9 Uhr,

an hiesiger Gerichtsstelle anberaumt. Alle unbekannten Gläubiger werden hierdurch aufgefordert, in diesem Termine in Person oder durch zulässige Bevollmächtigte, wozu ihnen der Justiz-Comiss. Obert in Glas und Justiz-Comiss. Thiele in Habelschwerdt in Vorschlag gebracht werden, zu erscheinen, und ihre Ansprüche gehörig anzumelden und nachzuweisen, wibringenfalls sie mit allen ihren Ansprüchen an die Hohausche Concurs-Masse werden präcludirt und ihnen deshalb ein ewiges Stillschweigen gegen die übrigen Gläubiger wird auferlegt werden. Neurode, den 20. März 1844.

Königliches Land- und Stadt-Gericht.

(622)

E d i c t a l = C i t a t i o n .

Ueber den Nachlaß des am 6. Juli 1843 zu Zobten verstorbenen Postexpedienten Kramer ist der erbschäftliche Liquidations-Prozeß eröffnet worden. Zur Anmeldung der Ansprüche an den Nachlaß ist ein Termin auf

den 30. Juli e., Vormittags um 10 Uhr, an unserer Gerichtsstelle anberaumt worden, zu welchem die Gläubiger unter der Warnung vorgeladen werden, daß die Außenbleibenden ihrer Vorrechte verlustig erklärt und mit ihren Forderungen nur an Dasjenige, was nach Befriedigung der sich meldenden Gläubiger von der Masse noch übrig bleibt, verwiesen werden sollen.

Die Justiz-Kommissarien Aschenborn, von Baerenfels und Studt in Schweidnitz werden zu Mandatarien vorgeschlagen. Zobten, den 22. April 1844.

Königliches Land- und Stadt-Gericht.

(1747)

E d i c t a l = C i t a t i o n .

Der Handlungs-Commis Carl Friedrich Ackermann aus Deutsch Marchwitz, hiesigen Kreises, seit dem 12. Februar 1822 im minderjährigen Alter von Breslau verschollen, wird hierdurch aufgefordert, zur Beantwortung der von seinen bekannten Erben angebrachten Provocation auf Todeserklärung sich spätestens in dem

a m 4 t e n O c t o b e r 1 8 4 4 ,

vor dem Herrn Kammergerichts-Assessor Seydel in unserem Parteien-Zimmer anstehenden Termine zu melden, widrigensfalls er für tot erklärt, und sein zurückgelassenes Vermögen den sich meldenden und legitimirenden Erben ausgeantwortet, oder nach Umständen als herrenloses Gut erachtet werden wird.

Zugleich werden die etwaigen unbekannten Erben des Carl Friedrich Ackermann hiermit aufgefordert, sich in diesem Termine entweder in Person oder durch gehörige bevollmächtigte Sachwalter, wozu ihnen die Justiz-Commissarien Strüby und Ernst hieselbst vorgeschlagen werden, zu melden u. ihre etwaigen Ansprüche geltend zu machen, widrigensfalls dieselben bei ihrem Ausbleiben zu gewärtigen haben, daß der Nachlaß des ic. Ackermann seinen nächsten bekannten Erben ausgeantwortet werden wird. Namslau, den 7. November 1843.

Königliches Land- und Stadt-Gericht.

(713) (A u f g e b o t.) Alle diejenigen unbekannten Personen, welche als Eigenthümer, Erben, Gessionarien, Pfand-Inhaber oder sonst Berechtigte, an die, bei dem, auf der Hospital-Gasse belegenen, früher dem Gerber Johann Gottlieb Fritzsche, später dessen Sohne August Fritzsche, jetzt dem Gerbermeister Rösch zu Dels zugehörigen Hause Nr. 165 Namslau, auf den Grund des Kaufs-Instruments de confirmato den 28. August 1794 ex decreto magistratus vom 15. August 1795 Ruhr. III. Nr. 1 eingetragenen 200 Rthlr., väterliche Erbgelder der Johanne Leonore Fritzsche, Ansprüche zu haben vermeinen, werden hierdurch vorgeladen, in dem zur Anmeldung derselben

am 3. September e., Vormittags 11 Uhr, an hiesiger Gerichtsstelle vor dem Herrn Land- und Stadt-Gerichts-Rath Schneider anstehenden Termine bei Vermeidung der Präclusion zu erscheinen. Namslau, den 28. April 1844.

Königliches Land- und Stadt-Gericht.